

**Stellungnahme der European Energy Exchange AG (EEX)**

**zur**

**öffentlichen Konsultation der Fragebögen und  
Ankündigung der Datenerhebung 2011**

Leipzig, 26. Januar 2011

## A. VORBEMERKUNG

Die European Energy Exchange AG (EEX) begrüßt die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeleitete öffentliche Konsultation der Fragebögen für den Monitoring-/ Benchmarkbericht 2011. Der Monitoringbericht der BNetzA ist ein wertvoller Beitrag für die Transparenz und somit das Verständnis der Energiemärkte. Gern nehmen wir zu den vorgeschlagenen Fragebögen Stellung und möchten auf aus unserer Sicht vorhandene Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

## B. ANMERKUNGEN DER EEX

Die European Energy Exchange (EEX) entwickelt, betreibt und vernetzt sichere, liquide und transparente Märkte für den Handel mit Strom, Erdgas, CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten und Kohle. Daneben ist sie Betreiberin der Transparenzplattform „Transparency in Energy Markets“ (<http://www.transparency.eex.com>), auf der Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsdaten für Deutschland, und ab Mitte 2011 auch für Österreich, veröffentlicht werden. Die dadurch geschaffene Transparenz gestattet es Energiehändlern, ein vollständigeres Bild über die Fundamentalsituation am Strommarkt zu gewinnen, in dessen Folge der Wettbewerb gefördert wird und der Strommarkt ein höheres Maß an Effizienz aufweist.

Übertragungsnetzbetreiber bzw. Kraftwerksbetreiber sind zur Veröffentlichung zahlreicher Erzeugungsdaten gesetzlich verpflichtet. Dazu wird auf der Transparenzplattform ein Abdeckungsgrad für die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten von gegenwärtig 88,54 % erreicht und ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der auf die Plattform gemeldeten installierten Leistung („installierte Erzeugungseinheiten  $\geq$  100 MW“ + „installierte Erzeugungseinheiten  $<$  100 MW“) und der gesamten installierten Leistung in Deutschland.

Zur Erreichung eines Abdeckungsgrads von 100 % sind aus Sicht der EEX künftig die **stringente Vervollständigung der Daten für Erzeugungsanlagen  $\geq$  100 MW** und die **vollständige Erfassung aller Erzeugungsanlagen  $<$  100 MW** auch unter der bisherigen Untergrenze von 1 MW notwendig. Die Erfassung von EEG-Erzeugungsanlagen  $<$  1 MW ist dabei bereits schon 2010 erfolgt und wurde vom Markt einhellig begrüßt. Dieser Schritt sollte nunmehr für konventionelle Anlagen  $<$  1 MW ebenfalls vollzogen werden. Marktteilnehmer fordern zunehmend ein umfassenderes Bild über die Gesamtmenge von kleinen Erzeugungsanlagen, um deren Einfluss auf die Angebotssituation beurteilen zu können.

Die EEX schlägt dazu zwei geringfügige Modifikationen der Fragebögen vor:

### **Fragebogen Elektrizitätserzeuger (Monitoring 2011), Frage 2.2**

- Einfügen einer neuen Frage 3.1a: „Meldet ihr Unternehmen für alle Erzeugungsanlagen mit einer Netto-Engpassleistung  $\geq 100$  MW die gesetzlich vorgeschriebenen Daten gemäß der BMWi-Liste an die Transparenzplattform der EEX? Wenn nein, für welche Erzeugungsanlage  $\geq 100$  MW erfolgt zum Stichtag 31.12.2010 noch keine Meldung und bis wann ist die Umsetzung der Meldepflichten vorgesehen?“

#### Begründung:

Bislang noch nicht meldende Erzeugungsanlagen  $\geq 100$  MW stehen für etwa 5 % der Differenz zwischen dem aktuellen Abdeckungsgrad und dem Zielwert von 100 %.

### **Fragebogen Verteilnetzbetreiber Elektrizität (Monitoring 2011), Frage 2.2**

- Einfügen von zwei Spalten 5a und 5b zur Ermittlung der Summe der zum 31.12.2010 angeschlossenen Anlagen je Energieträger (Spalte 5a + Spalte 5b = Spalte 2 + Spalte 3 – Spalte 4)<sup>1</sup>
- Spalte 5a) enthält Anlagen  $< 100$  MW und 5b) Anlagen  $\geq 100$  MW

#### Begründung:

Die installierte Leistung von Erzeugungsanlagen  $< 100$  MW wird von den Übertragungsnetzbetreibern über die nachgelagerten Verteilnetzbetreiber bis zum 15. November eines Jahres routinemäßig abgefragt. Die betroffenen Verteilnetzbetreiber sind wiederum angehalten, bei ihren nachgelagerten Verteilnetzbetreiber die Daten abzufragen. Die neuen Spalten 5a) und 5b) gestatten es Verteilnetzbetreibern von der 0,4 kV- bis zur 110 kV-Ebene, die Daten aggregiert und Energieträger scharf zu ihren vorgelagerten Netzbetreibern zu übermitteln. Dabei wird der Arbeitsaufwand dieser Netzbetreiber künftig verringert, da die Angaben nicht mehr wie bisher um Anlagen  $< 1$  MW und  $\geq 100$  MW in der bislang separaten Abfrage der Übertragungsnetzbetreiber bereinigt werden müssen. In der Folge werden die Übertragungsnetzbetreiber in die Lage versetzt, einen energieträger- und regelzonenscharfen Wert zur Veröffentlichung an die EEX zu schicken, der schätzungsweise rund 5 % der in Deutschland installierten Leistung entspricht.

Zudem ist die Ermittlung des Energieträgermixes in Deutschland erstmals korrekt und vollständig möglich, was letztlich neben der Transparenz auch für viele Politikanalysen vorteilhaft ist.

---

<sup>1</sup> Alternativ könnten auch die Spalten 2-4 bereits in Anlagen  $< 100$  MW und Anlagen  $\geq 100$  MW unterschieden werden.